Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

Qualität braucht einen Rahmen

Was ist eigentlich das Gute-Kita-Gesetz und wieso brauchen wir noch ein Landes-Kita-Gesetz?

Tag der frühkindlichen Bildung 2018 des GEW LV RLP in Koblenz

Vortrag von Björn Köhler, GEW Hauptvorstand, 26.09.2017

Vom Schul-Pisa zur „Guten Kita“

- „Auch der breiten Öffentlichkeit ist die Bedeutung der frühkindlichen Bildung deutlich geworden, das Interesse an Möglichkeiten der Förderung von Kindern vor dem Eintritt in die Schule ist groß. Wir sollten das als Chance sehen, die vielleicht so schnell nicht wieder kommt.“ Rainer Strätz 2005

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand

Alles in allem:

Die gesellschaftliche Bedeutung von Kitas ist seit dieser Zeit enorm gestiegen.

In kürzester Zeit wurden Land auf Land ab Bildungspläne für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen entwickelt,

es fand ein massiver Ausbau des Angebots für Kinder bis drei Jahren statt.

Diese steht aber in einem krassen Widerspruch zu den Rahmenbedingungen.

Die Bedarfe wurden unterschätzt.

Bundespressekonferenz

Mittwoch, den 29.Oktober 2014

Erklärung von

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
Deutscher Caritasverband e.V.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand

Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung

Am 6. November 2014 findet in Berlin die Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“ statt. Nach Auffassung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist es unumgänglich, dass sich das Bundesfamilienministerium und die Länderministerien in dieser Runde auf ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung verständigen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige und die Bewältigung des regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangels haben die Qualitätsdiskussion in den letzten Monaten in den Hintergrund treten lassen. Aus Sicht von DCV, AWO, DCV und GEW ist die Qualität in der Kindertagesbetreuung aber die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte brauchen gute Bedingungen, um die ersten Lebensjahre auch zu erfolgreichen Bildungsjahren werden zu lassen. Dabei steht folgende Frage im Vordergrund:

Wie kann es gelingen, das Recht des Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege unabhängig von seinem Wohnort sicherzustellen, ihm höchstmögliche pädagogische Qualität anzubieten und optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachkräfte zu schaffen?

Ende Mai 2012 legte das Bundesfamilienministerium das von der Vorgängerregierung verabschiedete „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“ in der Kindertagesbetreuung vor. Darin steht es schwarz auf weiß geschrieben: Durch ein Qualitätsgesetz sollen Regelungen mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, die den Förderungsauftrag der Kindertagesbetreuung beschreiben. Nach Auffassung des, der AWO, des DCV und der GEW wäre dies eine handfeste Perspektive für alle, die sich in der Kindertagesbetreuung engagieren. Ein politischer Entschluss, der seit langem überfällig ist.

Die AWO, der DCV und die GEW haben diesen Vorstoß des Bundesfamilienministeriums aufgegriffen, und die Idee eines Bundesqualitätsgesetzes für die Kindertagesbetreuung in Deutschland konkretisiert. Ziel der beiden Verbände und der Gewerkschaft ist es, in einem Bundesqualitätsgesetz strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung festzulegen, die länderübergreifend von öffentlichen und freien Trägern umgesetzt werden, und pädagogische Qualität ermöglichen. Dazu gehören neben Regelungen zur Freistellung von Kita-Leitungen vor allem auch eine Neuberechnung der Fachkraft-Kind Relation. Des Weiteren sollte das Qualifikationsniveau der pädagogischen Fachkräfte sowie die Fort- und Weiterbildung geregelt werden. Eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse und darf nicht abhängig sein von länderspezifischen Regelungen, die weit hinter dem stehen, was fachlich erforderlich ist. Aber genau darin liegt das Problem: Die Rahmenbedingungen in Kindertagesbetreuung sind nicht miteinander vergleichbar. Deutschland gleicht einem Flickenteppich, durch den eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von regionalen Voraussetzungen abhängig ist. Bei der Festlegung der einzelnen Qualitätsstandards ist darauf zu achten, dass wissenschaftliche Expertisen zugrunde gelegt werden, die belegen, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine hochwertige Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Für die AWO, den DCV und die GEW wäre es nicht akzeptabel, wenn mit Rücksicht auf einzelne Bundesländer Standards vereinbart würden, die zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen. Erforderlich ist es vielmehr, die fachlich unbestritten notwendigen Standards für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zu definieren.

Schritte auf dem Weg zu einem Bundesqualitäts(entwicklungs)gesetz

- Bund und Länder wollten künftig eine höhere Qualität in der Kindertagesbetreuung und eine dauerhafte Finanzierung der Qualitätsentwicklungen sicherstellen. Darauf hatten sich die zuständigen Ministerinnen und Minister auf der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ am 14. und 15. November 2016 in Berlin geeinigt.

- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg
- Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern –
- Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Das Ergebnis:
Eckpunkte eines Bundesqualitätsentwicklungsgesetz

Der ursprüngliche Plan:
Eckpunkte eines Bundesqualitätsentwicklungsgesetz

➢ **Gesetzliche Grundlagen und Ziele**

- **das Bundesqualitätsentwicklungsgesetz stellt eine nachhaltig dauerhafte Finanzierung des Bundes von jährl. 5 Mrd. EUR ab 2022 sicher, um**
- **in den Ländern die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen;**
- **Grundlage für die Weiterentwicklung sind die in den neun Handlungsfeldern des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ verankerten Qualitätsziele;**
- **gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder unabhängig von ihrem Wohnort zu schaffen,**
- **eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen;**
- **die Gelder sollten zusätzlich ins System, kein Land sollte vorab die Kitaausgaben absenken um dann die „Qualität“ wieder zu steigern.**

Damit hätten wir als Zwischenschritt zu einem echten Kita-Qualitätsgesetz echt gut leben können…

…aber was ist draus geworden?

…aber was ist draus geworden?

Erstmal heißt das Gute-Kita-Gesetz jetzt *KiQuEG*

§ 1

Ziele

1. Die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung soll bundesweit weiterentwickelt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.
2. […]
3. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt.

§ 2

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung werden auf folgenden Handlungsfeldern ergriffen:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern, die Sicherstellung des Schutzes der Kinder, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 1 Nummern 1 bis 4 sind von vorrangiger Bedeutung.

- Finanzierung auf insgesamt 5,5 Mrd. aufgestockt – aber nur bis 2022 gesichert!
  - Dauerhafte Projekte mit laufenden Kosten kaum abgesichert möglich (Personalkosten)
- Finanzierung über Umsatzsteuerpunkte
  - Länderfinanzausgleich, Abhängigkeit von Konjunktur
  - Geld steht den Ländern zu, Hoheit der Landesparlamente
  - Verteilungsschlüssel nicht sinnvoll
- Koalitionsvertrag: Gebührenfreiheit
  - Gebührenfreiheit ist grundsätzlich gut, aber kein Mittel der Qualitätssteigerung
- Keine Zielvereinbarungen mehr, sondern Verträge
  - Keine verbindlichen Zielvorgaben mehr, sondern unverbindliche Ziele
  - Zwischenberichte über Entwicklung, jedoch ohne Eingriffsmöglichkeit
  - Länder können frei entscheiden, welche Handlungsfelder sie bedienen

§ 1

Ziele

1. Die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung soll bundesweit weiterentwickelt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.
2. […]
3. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung nach den Entwicklungsbedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt.

KiQuEG-Fazit

- Auf Grund der zu niedrigen und nicht dauerhaften Finanzierung, sowie dem Fehlen von verbindlichen qualitativen Standards werden die Ziele aus § 1 meiner Meinung nach nicht erreicht werden.
- Einen spürbaren und dauerhaften Qualitätsschub in den Kitas wird es so nicht geben!

KiQuEG-Fazit

- Das KiquEG ist ein KitaQualitätsEntwicklungs-Gesetz.
  - Es bringt 5,5 Mrd. EUR in die Kitasysteme, womit die Qualität gesteigert werden soll
  - Es regelt nur undeutlich, wofür dieses Geld ausgegeben werden soll
  - Leider sind diese Mittel nicht ausreichend und nur begrenzt bis 2022

- Das KiQuEG ist kein Bundeskitagesetz und auch kein KitaQualitäts-Gesetz!
  - Es enthält keinerlei Vorgaben für Standards
    - weder für das Personal
    - noch für mittelbare pädagogische Arbeitszeit
    - noch für die Ausstattung von Kitas

  - Deswegen brauchen wir gute Kita-Gesetze in den Ländern, auch in RLP!

Zum Thema Kitaqualität:
https://www.gew.de/kita/qualitaet/

Stellungnahme zum Gesetzentwurf:
https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/was-bringt-das-gute-kita-gesetz/

Der Entwurf des BMFSFJ – Stand 19.9.2018:
http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/entwurf-eines-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-in-der-kindertagesbetreuung--gute-kita-gesetz-/127136